

**Bereitstellungstag:** 04.04.2018

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Lärmaktionsplan Radolfzell**

**hier: Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Lärmbelastungen sind auch in Radolfzell ein Thema. Entlang verschiedener stark befahrener Straßen, z.B. der Haselbrunnstraße, und entlang der Bahnlinien bestehen teilweise hohe Lärmbelastungen.

Deshalb hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell am 21.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Lärmaktionsplans Radolfzell gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz beschlossen.

Mit der Erstellung eines Lärmaktionsplans wird das Ziel verfolgt, einen Prozess mit langfristigen Strategien und Maßnahmen zu starten, der zu einer dauerhaften Lärminderung in belasteten Gebieten führen soll. Für die Aktions- und Maßnahmenplanung sind in Baden-Württemberg im Wesentlichen die Städte und Gemeinden zuständig.

Gemäß § 47 d BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes wird daher eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen zur Ansicht

**von Montag, 09.04.2018 bis einschl. Montag, 14.05.2018**

im Gebäude des Dezernat III, Güttinger Str. 3 im 1. OG Zimmer 12 während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen unter [www.radolfzell.de/Laermaktionsplan](http://www.radolfzell.de/Laermaktionsplan) einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abteilung Landschaft und Gewässer, z. Hd. Wolfgang Keller, Schützenstraße 24, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus steht Ihnen Wolfgang Keller gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81-250).

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 05.04.2018  
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister